

Transkription der Bürgeranfrage

Ratssitzung vom 30. Mai 2013

Frage von Frau Velfe:

„In einem Bericht der Bundesrepublik Deutschland vom Mai 2012 wird der Standort Thune als ‚Konditionierungsanlage Braunschweig‘ und als Zwischenlager für atomare Abfälle aufgelistet. Der Jahresbericht 2012 der Firma Eckert & Ziegler Nuclitec EZN enthält zu dieser Thematik folgende Hinweise: ‚In der erwarteten Öffnung des Endlagers Schacht Konrad und dem damit einhergehenden Nachfrageschub von Dienstleistungen des Segments werden besondere Chancen gesehen.‘ Und weiter: ‚Der Konzern besitzt für die Zeit bis zur endgültigen Übergabe an ein Endlager des Bundes Genehmigungen für die Zwischenlagerung solcher Abfälle.‘ Meine Frage: Ist es zutreffend, dass entsprechend obiger Dokumente die angekündigte Ausweitung der Atommüllverarbeitung und die damit erforderliche Erweiterung des atomaren Zwischenlagers bis mindestens 2021 am Standort Thune geplant und eventuell auch schon behördlich genehmigt sind? Sollte dies der Fall sein, welche Stellen haben die Genehmigung erteilt und wieweit sind die Genehmigungen dem Rat bekannt?“

Antwort von Baudezernent Leuer:

„Ja, Frau Velfe, meine Damen und Herren, die Stadt Braunschweig hat keine Zuständigkeit für Genehmigungen im Bereich des Atom- und Strahlenschutzrechtes. Die Zuständigkeit liegt beim niedersächsischen Umweltministerium, dem staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig und beim Bundesamt für Strahlenschutz. Das geht auch genau aus dem Bericht, den Sie zitiert haben, hervor, und es steht eine sehr klare Aussage darin. Es liegen der Bauverwaltung keine Informationen bezüglich der angefragten Absicht zur Ausweitung der Atommüllverarbeitung, noch zur Erweiterung der atomaren Zwischenlagerung vor.“